

Wittgensteiner Zeitung

Erscheint jeden Mittwoch und Samstag und kostet vierteljährlich in der Expedition 1 Mark, durch die Post bezogen 1 Mk. 15 Pf.

Mit den zwei Gratis-Beilagen:
„Der Wittgensteiner“ und „Illustriertes Familienblatt“.

Redaktion, Druck und Verlag von Ernst Schmidt in Laasphe.

Inserate werden die einspaltige Zeile oder deren Raum mit 10 Pf. berechnet, Wiederholungen mit entsprechendem Rabatt.

Nr. 44.

Laasphe, Samstag den 3. Juni 1899.

24. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachung.

In Ausführung des gemäß § 2 der Polizei-Verordnung des Herrn Regierungs-Präsidenten vom 12. März 1896 gefassten Beschlusses des Kreis-Ausschusses vom 8. Mai 1896 sind die Zuchthäuser nachstehender Weise bis zur nächsten Ankündigung am 1. bis 4. Mai d. J. angeordnet worden:

Amt Arfeld.

1. Der Zuchthäuser des Chr. Schneider zu Schwarzenau, 2 1/2 Jahre alt, roth, Weiskopf, weißer Bauch, weiße Brust, Schwanzsp., gefesselt, Wittgensteiner Race;
2. Der Zuchthäuser des H. Braun (Kiefer) zu Elff, 1 1/2 Jahre alt, roth, Weiskopf, weißer Bauch, gefesselt, weiße Schwanzsp., Wittgensteiner Race;
3. Der Zuchthäuser der Ehefrau S. Böhl zu Weidenhausen, 1 1/2 Jahre alt, roth, Weiskopf, weißer Unterkörper, hinten gefesselt, Wittgensteiner Race;
4. Der Zuchthäuser der Wwe. Douthel zu Sassenhausen, 1 1/2 Jahre alt, roth, Weiskopf, weißer Unterkörper, hinten gefesselt, Wittgensteiner Race;
5. Der Zuchthäuser des H. Womelsdorf (Kleinschneiders) zu Alershausen, 1 1/2 Jahre alt, hellroth, Weiskopf, weiße Brust und Bauch.

Amt Banke.

6. Der Zuchthäuser des Chr. Adenbach zu Niederlaasphe, 1 1/2 Jahre alt, roth, Weiskopf, weiße Brust und Bauch, Wittgensteiner Race;
7. Der Zuchthäuser des Konrad Schäfer zu Aderbach, 1 1/2 Jahre alt, roth, Weiskopf, weiße Brust und Bauch, Wittgensteiner Race;
8. Der Zuchthäuser des F. Dreisbach zu Hesselbach, 1 Jahr 7 Mon. alt, roth, Weiskopf, weißer Unterkörper, Wittgensteiner Race;
9. Der Zuchthäuser des Adolf Frank I. zu Herberthausen, 1 1/2 Jahre alt, roth, Weiskopf, ohne Abzeichen, Wittgensteiner Race;
10. Der Zuchthäuser des Wth. Blecher zu Hesselbach, 2 1/2 Jahre alt, roth, Weiskopf, ohne Abzeichen, Wittgensteiner Race;
11. Der Zuchthäuser des Wth. Blecher, 2 1/2 Jahre alt, roth, Weiskopf, ohne Abzeichen, Wittgensteiner Race;
12. Der Zuchthäuser der Bullenstation Banke, 2 1/2 Jahre alt, roth, Weiskopf, ohne Abzeichen, Wittgensteiner Race;

Amt Berghausen.

13. Der Zuchthäuser des Chr. Spies zu Markhausen, 1 1/2 Jahre alt, roth, Weiskopf, weißer Unterkörper, hinten gefesselt, Wittgensteiner Race;
14. Der Zuchthäuser des Friedrich Knebel zu Berghausen, 1 Jahr 5 Mon. alt, roth, Weiskopf, weißer Bauch, gefesselt, Wittgensteiner Race;
15. Der Zuchthäuser der Wittwe Spies zu Henschlar, 1 1/2 Jahre alt, roth, Weiskopf, weißer Unterkörper, Wittgensteiner Race;
16. Der Zuchthäuser des J. G. Sackmannshausen zu Birfelsh, 1 1/2 Jahre alt, roth, Weiskopf, ohne Abzeichen, Wittgensteiner Race;
17. Der Zuchthäuser des J. G. Sackmannshausen zu Birfelsh, 1 1/2 Jahre alt, roth, Weiskopf, weißer Unterkörper, W. R.;
18. Der Zuchthäuser des Wth. Wellerbach (Kramers) zu Womelsdorf, 1 1/2 Jahre alt, roth, Weiskopf, ohne Abzeichen, Wittgensteiner Race;
19. Der Zuchthäuser des Wth. Wellerbach (Kramers) zu Womelsdorf, 1 1/2 Jahre alt, roth, Weiskopf, ohne Abzeichen, Wittgensteiner Race;
20. Der Zuchthäuser des Wth. Wellerbach (Kramers) zu Womelsdorf, 1 1/2 Jahre alt, roth, Weiskopf, ohne Abzeichen, Wittgensteiner Race;

Amt Erndtebrück.

21. Der Zuchthäuser des H. Wellerbach zu Erndtebrück, 2 1/2 Jahre alt, roth, Weiskopf, weißer Bauch, Wittgensteiner Race;
22. Der Zuchthäuser des Wth. Wellerbach, 1 1/2 Jahre alt, roth, Weiskopf, Wittgensteiner Race;
23. Der Zuchthäuser des Wth. Wellerbach, 1 1/2 Jahre alt, roth, Weiskopf, weiße Abzeichen an Brust und Bauch, Wittgensteiner Race;

24. Der Zuchthäuser des W. Weyandt zu Erndtebrück, 2 1/2 Jahre alt, roth, Weiskopf, ohne Abzeichen, Wittgensteiner Race;
25. Der Zuchthäuser des W. Weyandt, 2 Jahre alt, roth, Weiskopf, weißer Bauch, Wittgensteiner Race;
26. Der Zuchthäuser des Chr. Kaiser zu Schmedder, 2 1/2 Jahre alt, roth, Weiskopf, ohne Abzeichen, Wittgensteiner Race;
27. Der Zuchthäuser des H. Pader zu Feudingen, 2 1/2 Jahre alt, roth, Weiskopf, ohne Abzeichen, Wittgensteiner Race;
28. Der Zuchthäuser des H. Pader, 2 Jahre alt, roth, Weiskopf, ohne Abzeichen, Wittgensteiner Race;
29. Der Zuchthäuser des H. Feuring zu Feudingerhütte, 1 1/2 Jahre alt, roth, Weiskopf, ohne Abzeichen, Wittgensteiner Race.

Amt Girkhausen.

30. Der Zuchthäuser des W. Schmidt zu Neustenberg, 2 1/2 Jahre alt, roth, Weiskopf, ohne Abzeichen, Wittgensteiner Race;
31. Der Zuchthäuser des W. Biedel zu Girkhausen, 2 1/2 Jahre alt, roth, Weiskopf, ohne Abzeichen, Wittgensteiner Race;
32. Der Zuchthäuser des H. Dienst (Hanties) zu Diebelshausen, 1 1/2 Jahre alt, roth, Weiskopf, ohne Abzeichen, Wittgensteiner Race;
33. Der Zuchthäuser des J. Spies (Schmieds) zu Wundertshausen, 1 1/2 Jahre alt, roth, Weiskopf, hinten gefesselt, weiße Schwanzsp., Wittgensteiner Race;

Stadt Verleburg.

34. Der Zuchthäuser des Jakob Spies (Throneders) zu Verleburg, 2 1/2 Jahre alt, roth, Weiskopf, weißer Bauch und Brust, Wittgensteiner Race;
35. Der Zuchthäuser des W. Weyandt, 2 1/2 Jahre alt, roth, Weiskopf, weiße Hinterbacken, Wittgensteiner Race;
36. Der Zuchthäuser des Philipp Krosch zu Verleburg, 1 1/2 Jahre alt, roth, Weiskopf, weiße Schwanzsp., Wittgensteiner Race;
37. Der Zuchthäuser des W. Weyandt, 3 1/2 Jahre alt, roth, Weiskopf, ohne Abzeichen, Wittgensteiner Race.

Stadt Laasphe.

38. Der Zuchthäuser der Bullenstation Laasphe, 1 1/2 Jahre alt, roth, Weiskopf, weißer Unterkörper, hinten gefesselt, Wittgensteiner Race;
 39. Der Zuchthäuser der Bullenstation, 2 Jahre alt, roth, Weiskopf, weißer Unterkörper, hinten gefesselt, Wittgensteiner Race;
 40. Der Zuchthäuser der Bullenstation, 3 Jahre alt, roth, Weiskopf, weißer Unterkörper, ganz gefesselt, Wittgensteiner Race.
- Die vorkommenden unter Nr. 1 bis Nr. 40 aufgeführten Bullen sind mit Ausnahme von Nr. 5 ins Geerdbuch der Geerdbuchgesellschaft zur Züchtung Wittgensteiner Rindviehs eingetragen worden.

Nur bis zum 1. Oktober d. J. sind angelegt:

1. Der Zuchthäuser des Aug. Schlabach zu Bernshausen, 1 1/2 Jahre alt, roth, Weiskopf, weißer Bauch;
2. Der Zuchthäuser des Daniel Stael (Drußels) zu Verleburg, 1 1/2 Jahre alt, roth, Weiskopf, weißer Bauch; weißer Bauch.

Vom 1. August d. J. ab sind angelegt:

1. Der Zuchthäuser des Wth. Wellerbach zu Dammberg, 1 1/2 Jahre alt, roth, Weiskopf, weißer Bauch, Wittgensteiner Race;
2. Der Zuchthäuser des W. Diefel (Hüttges) zu Girkhausen, 1 1/2 Jahre alt, roth, Weiskopf, gefesselt, Wittgensteiner Race;
3. Der Zuchthäuser des Wth. Dienst zu Hohenberg, 1 1/2 Jahre alt, roth, Weiskopf, ohne Abzeichen, Wittgensteiner Race;
4. Der Zuchthäuser des Wth. Dienst zu Hohenberg, 1 1/2 Jahre alt, roth, Weiskopf, ohne Abzeichen, Wittgensteiner Race;
5. Der Zuchthäuser des Wth. Hartmann zu Döhl, 1 1/2 Jahre alt, roth, Weiskopf, weißer Unterkörper, gefesselt, Wittgensteiner Race;
6. Der Zuchthäuser des Wth. Wellerbach (Kramers) zu Womelsdorf, 1 1/2 Jahre alt, roth, Weiskopf, weiße Brust, Wittgensteiner Race.

Nicht anerkennungsfähig:

1. Der Zuchthäuser des J. Pader zu Weide, 1 1/2 Jahre alt, roth, Weiskopf; weißer Bauch, fehlerhafter Schwanzanhang.
- Verleburg, den 9. Mai 1899.
Der königliche Landrath: v. Gersdorff.

Was ist es mit der Genfer Konvention?

* Laasphe, 2. Juni 1899.

So ist sie nun zusammengetreten, die in der letzten Zeit so viel genannte Friedenskonferenz. Die drei Kommissionen haben sich konstituiert. Was nun? „Der Worte sind genug gewechselt. Laßt uns auch endlich Thaten sehen!“ Das ist wohl so ziemlich die allgemeine Stimmung, mit der man erwartungsvoll den Arbeiten der Konferenz entgegensteht. Zwar nicht hinsichtlich der ursprünglich in der Absicht des „Friedenszaren“ gelegenen Einstellung der Rüstungen (diesen Plan scheint man als unerfüllbar nun endgültig aufgegeben zu haben), wohl aber hinsichtlich der humaneren Gestaltung der Kriegführung namentlich wird uns offiziös versichert, seien die Ausichten auf einen Erfolg der Beratungen günstiger geworden.

Ausgehen will man bei dieser Frage der weiteren Humanisierung des Krieges von der Grundlage der Genfer Konvention. Was hat es mit dieser auf sich? Worin liegt ihre Bedeutung? Wie hat sie sich in den großen Kriegen seit ihrer Entstehung bewährt? Ihren Ursprung verdankt die sogenannte Genfer Konvention dem Kriege, dessen Glend zu mildern und zu lindern ihre Absicht ist. In dem österreichisch-französischen Kriege des Jahres 1859 auf italienischem Boden hat sie ihre eigentliche Geburtsstunde gehabt. Auf dem blutigen Schlachtfelde von Solferino, auf welchem am Abend 23 000 verwundete Krieger vergebens einer nur einigermaßen ausreichenden Hilfe harrieten, befand sich unter den freiwilligen Helfern und Verwundeten-Pflegern auch ein Genfer Namens Dunant. Dieser verstand es, in seiner Schrift: „Souvenir de Solferino“ nach einer ergreifenden Schilderung der Leiden und des Glends des Schlachtfeldes und der Lägarettie die Menschenfreunde für eine geordnete allgemeine Hilfeleistung in den Kriegen, sowie für eine Hilfsbereitschaft schon im Frieden zu gewinnen. Mit der Begeisterung eines edlen Herzens und mit einer das Wesen der Sache erschöpfenden Klarheit wies er auf die Nothwendigkeit der Bildung von Hilfsvereinen und auf eine völkerrechtliche Ordnung der freiwilligen Hilfe auf dem Schlachtfelde hin.

Die von diesem Manne und seinen gleichgesinnten Freunden, den Genfern Moynier, Appia, Dufour u. a. ausgehenden Anregungen führten im Oktober 1863 in einer Konferenz zu Genf zu einer Formulierung der nothwendigen völkerrechtlichen Bestimmungen. Und schon am 22. August 1864 konnte der Abschluß der „Genfer Konvention zum Schutze der verwundeten und kranken Krieger“ proklamiert werden.

In die eigentliche Kriegführung greift diese Konvention nicht ein, widerstreitet also auch an sich den rein militärischen Rücksichten im Kriege nicht. Und doch bedeutet sie einen großen Fortschritt in den Humanitätsbestrebungen des civilisierten Europas, wie sie auch wieder ihre maßgebenden Wirkungen auf die Humanitätsentwicklung der

erfüllen kann, in dir zu wecken. Ich habe den ehrlichen und festen Willen, mich durchzurufen und eine gesicherte Lebensstellung mir zu schaffen, aber kann ich wissen, ob ich dies erreichen werde, ob meine Kraft ausreichen wird? Auch mein Vater baute mit voller Sicherheit auf seinen Reichtum und wie ist derselbe zusammengefallen! Vielleicht ist auch meine Zukunft eine trübe, darf ich da wagen, ein Herz an mich zu knüpfen, auf welches ich alles Glück häufen möchte? Marie, würdest Du dich entschließen können, einem Manne zu folgen, der selbst den Weg, den er dich führen möchte, noch nicht kennt?

Marie schwieg.

„Du schwiegst — ich habe es fast erwartet. Ich bin ein Thor, weil ich meinem Herzen gestattet habe, Hoffnungen zu hegen! Bin ich jetzt vielleicht besser daran als mein Vater? Es scheint mein Gesicht zu sein, überall zurückgefallen zu werden — nun, es gibt ja auch Gegenstände, welche das Meer nicht in sich bergen mag, welche es immer wieder an den Strand wirft, so oft sie auch in seine Wogen geschleudert werden! Grüße — grüße Deine Eltern!“

Erregt, kaum wissend, was er that, stürzte Kurt zur Thüre.

„Kurt!“ rief Marie.

Er blieb an der Schwelle stehen.

„Du rufst mich? Weshalb? Dein Schweigen war mir genügende Antwort — aber vielleicht ist es doch besser, Du sagst mir ganz klar und offen, daß Dein Herz nichts für mich empfindet. Soll ein Baum gefällt werden, so ist es besser, ein einziger Sturm wirft ihn über den Haufen, als daß ihm langsam, allmählich die Wurzeln abgeschnitten werden, bis er endlich verdorrt und vermodert

Familie Poller.

Erzählung von Friedrich Friedrich.

(Fortsetzung.)

Er beendete seine Worte nicht; in Gedanken versunken blickte er vor sich hin.

„Hat sie sich über Deinen Entschluß nicht gefreut?“ fragte Marie leise.

„Gefreut!“ rief Kurt und ein schmerzliches Lächeln zuckte über sein Gesicht hin. Er sprang erregt auf und schritt durch das Zimmer hin. „Sie hat meine Hand zurückgestoßen, sie will keine Verlobung, obgleich ich sie nicht beleidigt habe! Heute habe ich empfunden, daß sie mich nie geliebt! Als ich das Haus meines Vaters verließ, stand die Gewißheit, daß ich kein Vaterhaus mehr habe, in entsetzlicher Klarheit vor mir.“

Marie schwieg; ängstlich folgte ihr Auge dem erregt auf und ab Schreitenden.

„Ich habe mich oft vergebens gefragt, was ich verschuldet habe, daß die Meinigen mich wie einen Entarteten ansehen,“ fuhr Kurt fort. „Wenn es ihren Stolz beleidigte, daß ich auf das Geld wenig Werth legte, sondern bestrebt war, mir eine selbstständige Stellung zu erringen, so sollten Sie es jetzt wenigstens anerkennen, daß ich der Einzige bin, welcher der Zukunft ohne Vang entgegengehen kann. Sie sind jetzt ja viel ärmer als ich. Wie freundlich haben Deine Eltern mich dagegen aufgenommen!“

„Sie lieben dich, wie sie nur ihren eigenen Sohn lieben könnten,“ bemerkte Marie.

„Und Du?“ fragte Kurt.

Marie schien die Frage nicht zu hören, sie beugte sich tiefer über ihre Näharbeit.

„Und Du?“ wiederholte Kurt.

„Sehe ich dich nicht auch wie meinen Bruder an?“ entgegnete Marie.

„Nur wie einen Bruder und nicht mehr?“ rief Kurt, der nicht länger im Stande war, sein übervolles Herz zu beherrschen. „Marie, was in mir vorgeht, wollte ich Dir erst später gestehen, ich wollte, wenn ich mir eine Stellung errungen habe, vor dich hintreten und Dir sagen, daß ich dich liebe, seitdem ich dich zum ersten Male gesehen; ich wollte Dir gestehen, daß ich kein Glück von der Zukunft wünsche, wenn ich nicht im Stande wäre, es mit Dir zu theilen. Bis dahin wollte ich schweigen und mein Herz zur Ruhe zwingen, so schwer mir dies auch werden mochte, heute drängt es mich mit Gewalt, meinen Entschluß aufzugeben. Ich bin nicht in der Stimmung, Dir zärtliche Worte zu sagen, aber wenn ich mich getäuscht habe, wenn die Hoffnung mich betrogen, dann bin ich heute am besten im Stande, es zu ertragen. Ich habe heute die Eltern und das Vaterhaus verloren, da kommt es mit auf eine Rechnung, wenn ich die Gewißheit erlange, daß auch die Hoffnung meines Herzens vernichtet ist. Wie ich dies ertragen werde, weiß ich nicht, mir ist heute der Kopf ohnehin so schwer, daß ich kaum zu denken vermag.“

Marie hatte während dieser Worte leise zittern da-geseffen, Röthe und Blässe wechselten auf ihren Wangen, sie wagte nicht aufzublicken.

„Sprich nicht so!“ warf sie ein.

„Doch, laß mich dir Alles sagen,“ fuhr Kurt fort. „Heute bin ich am wenigsten im Stande, dir eine Un-wahrheit zu sagen oder Hoffnungen, die ich vielleicht nie

Folgezeit ausgeübt hat. Dieser Vertrag war die erste völkerrechtliche Anerkennung des christlichen Samariterge- dankens. Und darin eben liegt ihre wesentliche, einen großen Fortschritt gegen früher darstellende Bedeutung. Der verwundete oder kranke Feind ist kein Feind mehr. Er steht unter dem Schutze des Völkerrechtes, ebenso ein jeder, der ihm beizustehen berufen ist. Die Feldlazarette und Hospitäler sind unverlegliche, heilige Orte. -- Diesem Geiste der Humanität ist in jenem Vertrage das Siegel des Gesetzes und zwar eines internationalen Gesetzes aufgedrückt.

Die Konvention verbreitete sich unter dem Symbole des „rothen Kreuzes“ um so rascher, als der humane Grundgedanke derselben überall Verständnis zu finden begann und außerdem die politischen Verhältnisse immer unsicherer und drohender sich gestalteten. Deutschland ging mit der Gründung dauernder Hilfsvereine (Männer- und Frauenvereine) „unter dem rothen Kreuze“ vor. Während des österreichisch-preussischen Krieges von 1866 wurde eine allgemeine Vereinsorganisation begründet. Ihre Früchte aber sollten in der Hauptsache nicht schon in diesem Kriege, bei dessen unerwartet schnellem Verlaufe die Hilfe vielfach noch zu spät kam, sondern erst in dem großen deutsch-französischen Kriege von 1870/71 zu Tage treten. Noch nie ist ein großer Krieg geführt worden, in welchem ein so geringer Verlust an Menschenleben durch Kranke erzielt worden ist, wie in dem genannten Kriege. Dant der einmütigen Hilfsbereitschaft eines ganzen Volkes im Verein mit der verständigen, planmäßigen Arbeit des staatlichen Sanitätswesens war man auch unter ungünstigen Verhältnissen, bei der Belagerung der großen Festungen im Stande, die Seuchen auf ein möglichst geringes Maas zu beschränken.

Doch wie gelangten die humanen Grundsätze der Genfer Konvention selbst damals zur Durchführung? Im ganzen konnte sich bedauerlicherweise die Konvention nicht in dem erwarteten Maasse bewähren, da weder die französische Armee, noch die Bevölkerung auf dem Kriegsschauplatze, ja selbst das Sanitätspersonal nicht immer Kenntnis von derselben hatte. So hat es an mehrfachen Verletzungen der Konvention seitens Frankreichs nicht gefehlt.

Diese betrieblende praktische Erfahrung mag der Anlaß sein zu folgender prinzipieller Erörterung, welche im wesentlichen die Gedanken des Geheimen Sanitätsrates Dr. Wilhelm Brinkmann, der u. a. über diesen Gegenstand mit ebenso trefflichem Sachverständnisse, wie warmem Herzen geschrieben hat, wiedergibt.

Die eminent sittlichen und christlichen Gedanken der Konvention können gar nicht zur Geltung kommen, wenn sie nicht als solche in das Bewußtsein der Völker und Armeen, namentlich ihrer Führer eingedrungen sind. Die Möglichkeit, den Grundsätzen des besprochenen Vertrages Anerkennung zu verschaffen, hängt völlig ab von dem Grade der Gesittung eines Volkes. „Gut, o Freund, ist alle Theorie, nur grün des Lebens goldner Baum!“ Viel weniger von den Kriegern, welche unter dem heilsamen Einflusse der Disziplin und eines kameradschaftlichen Sinnes stehen, der sich gewiß auch dem Feinde gegenüber geltend machen wird, sind gräßliche Ausschreitungen des Völkerrechtes zu erwarten, als von den feindlichen Landesbewohnern, von der Habsger, dem Hass und den niedrigen Leidenschaften einer zügellosen Bevölkerung. Das ist eine Erfahrung, welche uns sowohl der böhmische Feldzug, wie auch der siebziger Krieg gebracht hat. Einem Volke gegenüber, dem die Gesittung fehlt, humane oder sittliche Motive geltend zu machen, ist unmöglich. Hier hilft kein Appell an den natürlichen sittlichen Anstand, an das Mitleid, an das Rechtsbewußtsein. Hier müssen Staat, Schule und Kirche gemeinsam wirken, den Gedanken zum klaren Bewußtsein zu bringen, daß es schmachvoll ist, den Kranken, verwundeten, kriegsgefangenen, hilflosen Feind zu mißhandeln, anstatt ihm zu helfen. Die äußerliche, förm-

liche Unterzeichnung der Genfer Konvention thut's nicht, wenn nicht die humanen Grundsätze derselben, wie des Völkerrechtes überhaupt, in das sittliche Bewußtsein der Völker eingedrungen sind, wenn diese nicht, wie von einem ursprünglichen Natur- und Gottesgesetze, durchdrungen sind von der sittlichen Höhe des einfachen Satzes: „Der verwundete und kranke Feind ist kein Feind mehr.“

Die humanitären Bestrebungen der Friedensvereine werden praktisch so lange unfruchtbar sein, als sie nicht im Stande sind, die Sittlichkeit der Völker zu beeinflussen, dem Menschenrechte in seiner natürlichen Form Geltung zu verschaffen, die Selbstsucht niederzukämpfen und die Anbetung der Macht zu verhindern. -- Eine auf dieses für jetzt noch illusorische Endziel vorbereitende Bedeutung aber haben die Friedensvereine doch auch jetzt schon. Sie liegt darin, daß sie den nationalen Vorurteilen und Empfindlichkeiten gegenüber die allgemeinen Gesetze der Menschlichkeit geltend machen. So können die Friedensvereine im besonderen auch dem Eindringen der humanen Grundsätze der Genfer Konvention in das sittliche Bewußtsein der Völker ganz gewiß erhebliche Dienste leisten. Und damit wäre mehr erreicht, als mit all den auf der Haager Konferenz wieder aufgenommenen, ihrer Tendenz nach gewiß höchst anerkanntenswerten Versuchen, die Genfer Konvention auch auf Gebiete auszudehnen, welche im Bereiche der eigentlichen Thätigkeit der Truppen liegen. In dieser Richtung wurde bereits durch die Petersburger „Deklaration“ vom 16. November 1868 und sodann durch den auf der Brüsseler Konferenz im Jahre 1874 aufgestellten Entwurf einer neuen „Deklaration“ versucht, gewisse Regeln und Gesetze völkerrechtlicher Natur aufzustellen einerseits für die Handlungsweise der Armeen selbst, hauptsächlich für die Ausübung der militärischen Autorität und die Kriegsgewalt gegen die Bevölkerung des Kriegsschauplatzes im feindlichen Lande, andererseits für die Stellung der Einwohner, falls sie sich am Kampfe gegen eine Invasionsarmee außerhalb des Rahmens des regelmäßigen Heeres beteiligten. Damals bildete sich auch eine neue Gesellschaft, „Institut des Völkerrechtes“ (institut du droit international), welche im Jahre 1880 in einem Handbuche des Kriegsvölkerrechtes diese Grundsätze feststellte. Wie wenig aber diese edlen Anstrengungen gefruchtet haben, beweist schon die Thatsache, daß jene Brüsseler Bestimmungen nicht einmal für gültig erklärt worden sind, und auch auf der gegenwärtigen Friedenskonferenz will man nicht auf sie, sondern, wie schon bemerkt, auf die ursprüngliche Genfer Konvention zurückgehen.

Erfreulich ist es aber trotz der angeführten bedenklichen Symptome immerhin, daß, wie Kiser in seinem „Lehrbuche des Völkerrechtes“ bezeugt, im ganzen ein stetes, im letzten Vierteljahrhundert beschleunigtes Fortschreiten des Völkerrechtes nicht zu leugnen ist. Und zwar wirkt deshalb das Völkerrecht um so tiefer, weil es sich nicht aus fremden Rechtsbegriffen, sondern aus dem Christentume und wahrer Humanität heraus gebildet hat.

Politische Rundschau. Deutsches Reich.

Berlin, 2. Juni. Von offiziöser Seite wird ein neues Krankenversicherungs-Gesetz angekündigt. Nach den neuen Bestimmungen des Invalidenversicherungsentwurfs sollen die Renten für vorübergehende Invalidität schon nach ununterbrochener 26 wöchiger Erwerbsunfähigkeit an Stelle der 52 wöchigen gewährt werden. Wenn diese Bestimmung, wie man annimmt, Gesetzeskraft erlangt, würde sich die Lücke, die zwischen Kranken- und Invaliditäts-Versicherung besteht, schon wesentlich zusammen- geschoben haben, aber immer noch insofern bestehen, als die meisten Krankenkassen nur Unterhaltungen von 13 wöchiger Dauer kennen. Es wird deshalb beabsichtigt, die Krankenunterstützung, die nach dem Gesetz auch jetzt

schon ausgedehnt werden kann, so zu erweitern, daß sie mit der erwähnten Bestimmung bei der Invaliditäts- Versicherung zusammenfallen, also in allen Krankenkassen auf 26 Wochen bemessen wird. Die Mehrkosten sind auf etwa 10 Mill. Mark oder für jedes Mitglied einer Kranken- und Hilfskasse auf etwas über eine Mark geschätzt. Zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Kassen würde wahrscheinlich eine Zusammenlegung in dem jetzt sehr zersplitterten Kassenwesen erfolgen.

Holland.

Von der Friedenskonferenz im Haag wird der „Röln. Ztg.“ berichtet, man habe im Haag den Eindruck, daß es besonders in der dritten Kommission, derjenigen, die sich mit den „guten Diensten“, der Vermittelung und dem Schiedswesen befaßt, gut von statten geht, und behauptet in demselben Maße, wie in der ersten oder Abrüstungskommission die Aussichten auf einen praktischen Erfolg schwächer würden, nähmen in der dritten Kom- mission diejenigen für eine Regelung des Schiedswesens merkbar zu.

Frankreich.

Die Verhandlungen des Kassationshofes in der Dreifuß- Angelegenheit werden wahrscheinlich mit der Vernichtung des Erkenntnisses und der Verweisung vor ein neues Kriegsgericht enden. Das beweist an und für sich noch nichts für den endlichen Ausgang der Sache. Der Kas- sationshof giebt damit kein Urteil, über die Schuld oder Unschuld des vielgenannten Hauptmannes ab, sondern nur über die Beobachtung der gesetzlichen Formen in dem ersten Verfahren gegen Dreifuß.

Asien.

Das englisch-russische Abkommen betreffend China erweist sich mehr und mehr als ein großartiger Reinsfall für England. In Wirklichkeit hat das Abkommen nur die englisch-russischen Mißhelligkeiten gesteigert, den britischen Einfluß in China geschwächt und große Unzufriedenheit unter den Japanern hervorgerufen. Die Russen sind so boshaft, sich bei der Forderung der Kon- jession zum Bau einer Eisenbahn von der Mandchurie nach Peking ausdrücklich auf das Abkommen mit England zu beziehen. Die chinesische Regierung lehnt der Forderung vorläufig noch Widerstand entgegen, aber schließlich wird sie doch nachgeben. Inzwischen werden die Russen immer anpruchsvoller. Da die russisch-chinesische Bank über den Bau einer Eisenbahn durch die Provinz Schansi nach der Hauptstadt der Provinz Schansi in Unterhandlung steht, hat der russische Gesandte dem Tsung-li-Yamen mit- geteilt, daß keine andere Konjession zum Bau einer Eisenbahn von Süden her zur Herstellung dieser Eisen- bahnverbindung ohne vorherige Zustimmung Rußlands gewährt werden dürfe.

Das neue Erbsolgerrecht.

— Zum Aufbewahren. —

In welcher Weise sich das Vermögen eines Verstorbenen (die Erbschaft) auf dessen Erben nach dem Gesetze (d. h. wenn kein gültiges Testament vorliegt) verteilt, bestimmt sich für alle Todesfälle, die nach Ablauf des Jahres 1899 eintreten, nach dem am 1. Januar 1900 in Kraft tretenden Bürgerlichen Gesetzbuche für das Deutsche Reich.

Wir teilen im Nachstehenden dasjenige mit, was von den neuen Bestimmungen für das tägliche Leben in der Hauptsache in Betracht kommt, damit jeder sich selbst darüber unterrichten kann, ob er ein Testament zu machen hat oder ob schon die gesetzlichen Bestimmungen genügen und er sich also die Kosten eines Testaments sparen kann.

Hinterläßt ein Erblasser Abkömmlinge, d. h. Personen, die, wie die Kinder, Enkel usw., von ihm abstammen (Erben erster Ordnung), so erhalten diese die Erbschaft gerade so wie nach unserm jetzigen Rechte. Die Erbschaft zerfällt also in so viele Teile, als Kinder oder Kindesstämme da sind, und bei jedem Teile erben nur diejenigen, die mit dem Erblasser näher verwandt sind als die anderen.

abgelehnt. Der Kahn war umgeworfen und an's Ufer getrieben.

Sag hier ein Unglück vor oder hatte der Unglückliche sich selbst das Leben genommen? Wer konnte es wissen? Die Meisten glaubten das letztere, denn was war dem verwöhnten Sohne des reichen Mannes, der nichts weiter gelernt hatte als Geld ausgeben, anders übrig geblieben. Nur seine Freunde zweifelten hieran, weil sie ihm den Muth zu einer solchen That nicht zutrauten. Sie hatten ihn freilich in den letzten Tagen nicht gesprochen, als das Unglück den seither durch das Geschick Verwöhnten in einen Zustand fieberhafter Aufregung und tiefster Ver- zweiflung versetzt hatte.

Kurt allein wußte, daß Heino nicht durch ein Unglück aus dem Leben geschieden war. Der Tod des Bruders erschütterte ihn tief, obgleich er sich jagen mußte, daß dem Unglücklichen kaum ein anderer Weg übrig geblieben war. Welchen Werth konnte für Heino das Leben haben, da er nicht die Lust und Kraft, dasselbe zu erhalten, be- saß?

Heino war der Stolz seiner Eltern gewesen, sein ver- schwendarisches Leben, sein Verkehr mit Bornehmen hatte dieselben mit Freude erfüllt, und dies war jetzt sein Unglück geworden, denn die Freunde hatten ihn nur zu bald im Stiche gelassen. Heino selbst trug weniger die Schuld als seine Eltern, war er durch dieselben zu seinem verschwenderischen Leben doch fortwährend aufgemuntert worden.

Wußte seine Mutter sich jetzt nicht selbst sagen, daß sie den Tod des Sohnes verschuldet habe?

Schlag auf Schlag traf jetzt die Frau, welche so hoch- mützig gewesen war. Im Glücke hatte sie so Manchen kalt und stolz von sich gestoßen, jetzt mußte auch sie die Erfahrung machen, daß sie keinen Freund besaß.

(Fortsetzung folgt.)

zusammenbricht. Sag' es mir offen, selbst dem Verbrecher wird sein Urtheil mitgeteilt!“

„Muß ich Dir denn eine Antwort geben?“ sprach Marie erröthend und schüchtern zu ihm aufblickend. Sie streckte ihm ihre Hand entgegen.

„Marie — Marie!“ rief Kurt, auf sie zuströmend.

„Diese Hand soll mein sein?“

Das Mädchen nickte schweigend.

„Und Dein Herz?“ fuhr Kurt mit leidenschaftlicher Erregung fort.

„Das gehört Dir ja längst!“

Kurt jubelte auf und schloß die Geliebte in die Arme. Immer und immer wieder mußte Marie ihm sagen, daß sie ihn liebe.

„Ich kann dies Wort nicht genug aus Deinem Munde hören, denn ich hatte bereits aufgehört, an das Glück zu glauben!“ rief er. „Ich habe unablässig an Dich gedacht, von Dir geträumt, und dann kamen wieder Augenblicke, in denen ich es für unmöglich hielt, daß mir ein solches Glück beschieden sein könne, denn ich habe bisher so wenig Liebe genossen. Hast Du denn nicht längst gemerkt, daß Dir jeder Pulsschlag meines Herzens galt?“

„Ich wagte dies nicht zu hoffen.“ entgegnete Marie, zu dem Geliebten glücklich aufblickend.

Poller trat in diesem Augenblicke mit seiner Frau in das Zimmer.

Marie sprang auf und warf sich weinend ihrer Mutter an die Brust.

Kurt stand verlegen da.

„Ortel, darf ich hoffen?“ rief er endlich.

Poller streckte ihm die Hand entgegen.

„Du darfst es.“ sprach er. „Was Ihr beiden jungen Menschen Euch heute gesagt habt, habe ich längst gewußt, ich habe Zeit gehabt, in Ruhe Alles zu erwägen, und da hat sich mir immer fester die Ueberzeugung eingeprägt, daß ich Marie keinen besseren Händen anvertrauen kann, als den Deinigen.“

„Mein ganzes Leben soll ihr gehören!“ versicherte

Kurt. „Ich hielt den heutigen Tag für den ungünstigsten meines Lebens und nun hat er mir noch das höchste Glück gebracht, er soll mir eine Lehre für die Zukunft sein. Ich werde nie den Muth verlieren, mag der Himmel über mir auch noch so trübe sein, endlich bricht doch die Sonne durch!“

„Halte fest an diesem Grundsatz!“ fiel Poller ein. „Sieh, es ist über mir und um mich lange Jahre trübe gewesen, ich bin nicht verzagt. Unverdorren habe ich mich bemüht, ich hatte bereits keine Hoffnung mehr, daß es je anders werden könne, da kam das Glück mit Dir in mein Haus und nun wollen wir es festhalten. Und es gibt ein Mittel, durch welches wir dies können, das Geschick Deines Vaters hat es mir gezeigt: wir wollen den Uebermuth von uns fernhalten, selbst wenn das Glück uns mit seinen Gaben überhäuft!“

Es war ein stiller und doch glücklicher Abend in dem kleinen Hause. Die Ereignisse der letzten Tage lagen noch schwer und drückend auf Allen, ein heiteres Raden wagte sich nicht hervor, aber Alle hatten das Bewußtsein, nach stürmischen Tagen endlich in einen stillen und sicheren Hafen eingelaufen zu sein.

So sitzt der Fischer in seiner Hütte, nachdem er mit Mühe dem Sturme, der ihn in schwachem Fahrzeuge auf offener See erfasst hatte, entronnen ist; noch zittern seine Hände von der Anstrengung, noch trieft sein Haar von den Wogen, die sich mehr als einmal über ihn ergossen, er hört den Sturm noch toben und die Brandung donnern, er weiß, daß er in seiner Hütte in Sicherheit ist, mit unsagbar glücklicher Empfindung blickt er auf die Seinigen, denen er wiedergegeben ist — er ist glücklich und doch wagt er seinem Gefühle keinen Ausdruck zu geben, weil die kaum überstandene Gefahr in ihm nachklingt. —

Heino wurde am folgenden Morgen todt in einem nahen See aufgefunden. Er hatte am Abend zuvor einen Kahn gemiethet und war allein auf den See hinausge- fahren; die Begleitung des Schiffers hatte er mit der Bemerkung, daß er mit dem Ruder wohl vertraut sei,

daß sie
iditäts-
entlassen
en sind
ed einer
Markt
r Kaffen
nem jezt

„Söln.
nd, daß
gen, die
ng und
t, und
en oder
attischen
Kom-
swesens

Drehfuß-
nichtung
n neues
sch noch
Der Kaj-
uld oder
sondern
men in

China
Reinfall
kommen
ert, den
o große
en. Die
der Kon-
ndschurei
England
orderung
ich wird
n immer
über den
ng steht,
en mit-
en einer
er Eisen-
ußlands

onen, die,
en erster
wie nach
bei jedem
verwandt

an's Ufer

glückliche
s wissen?
war dem
ts weiter
geblieben.
ihm den
die hatten
als das
hnten in
fter Ver-

n Unglück
Bruders
daß dem
geblieben
en haben,
alten, be-

sein ver-
men hatte
jezt sein
n nur zu
eniger die
zu seinem
gemuntert

gen, daß

so hoch-
Manchen
ich sie die

3.

folgt.)

Beispiel 1: A stirbt. Er hatte 8 Kinder B, C und D. B lebt noch und hat ein Kind F, C und D sind verstorben, C kinderlos und D mit Hinterlassung zweier Kinder F und G. Hier erbt B die Hälfte und E und G je ein Viertel. Denn der Stamm C ist ausgestorben und zählt nicht; auf die Stämme B und D kommt je die Hälfte. E erbt nicht, weil in demselben Stamm B da ist, der näher mit A verwandt ist; F und G haben sich zu gleichen Teilen in die auf den Stamm D fallende Hälfte zu teilen.

Sind Abstammlinge des Erblassers nicht vorhanden, so erben die Eltern des Erblassers und deren Abstammlinge (Erben zweiter Ordnung).

In erster Linie erben hier aber die Eltern, so daß, wenn beide noch am Leben sind, sie allein, unter Ausschluß ihrer Abstammlinge, erberechtigt sind; die Erbschaft fällt dann den Eltern je zur Hälfte zu. Auch dies entspricht dem jetzigen Rechte.

Beispiel 2a: A hinterläßt beide Eltern B und C und einen Bruder D, B und C erhalten jedes die Hälfte der Erbschaft, D nichts.

Ist nur noch der Vater oder die Mutter am Leben und hat der andere Elternteil Abstammlinge hinterlassen, die noch am Leben sind, so erbt der lebende Elternteil die Hälfte der Erbschaft, während die andere Hälfte in der Weise auf die Abstammlinge des Verstorbenen kommt, wie es bei der Vererbung in der ersten Ordnung geschieht. Nach jetzigem Rechte würde in diesem Falle der überlebende Elternteil allein erben.

Beispiel 2b: A hinterläßt seinen Vater B. Die Mutter C, die also vor A verstorben ist, war zweimal verheiratet und hat aus der ersten Ehe ein Kind D, von dem A also ein Stiefbruder war, und aus der zweiten außer A ein Kind E hinterlassen. E ist ebenfalls vor A verstorben, seine beiden Kinder F und G leben noch.

B erhält die Hälfte, D ein Viertel, F und G jeder ein Achtel (wegen D, F und G vergl. Beispiel 1).

Hat aber der verstorbene Elternteil keine noch lebenden Abstammlinge hinterlassen, so erbt der überlebende allein.

Beispiel 2c: wie Beispiel 2b, aber auch D, F und G sind vor A verstorben.

B erhält alles.

Wenn Erben der ersten oder zweiten Ordnung nicht vorhanden sind, so kommen die Erben der dritten Ordnung an die Reihe. Dies sind die Großeltern des Erblassers und deren Abstammlinge.

Auch hier gehen die Großeltern den übrigen Erben derselben Ordnung vor in der Weise, daß, wenn Großvater und Großmutter väter- und mütterlicherseits noch leben, nur die Großeltern, und zwar zu gleichen Teilen, erben.

Beispiel 3a: Beim Tode A's leben noch dessen Großeltern väter- und mütterlicherseits (B, C, D und E), ein Onkel F (Bruder des Vaters des A) und eine Tante G (Schwester der Mutter des A); die Eltern, Geschwister und Kinder A's sind vor ihm verstorben.

Es erben B, C, D und E je ein Viertel; F und G sind durch sie von der Erbschaft ausgeschlossen.

Ist auf der einen oder auf beiden Seiten nur der eine Teil des Großelternpaares vor dem Erblasser verstorben, so treten an die Stelle des Verstorbenen dessen Abstammlinge. Auch hier kommen die Abstammlinge in der Reihenfolge zur Erbschaft, wie es bei den Erben erster Ordnung geschieht.

Beispiel 3b: Von den Großeltern des verstorbenen A sind noch der Großvater väterlicherseits (B) und die Großmutter mütterlicherseits (C) am Leben; die andern Großeltern sind ebenso wie die Eltern des A vor A verstorben. Aus der Ehe des B ist außer dem Vater des A nur ein noch am Leben befindlicher Sohn D, aus der Ehe des C außer der Mutter des A nur noch ein ebenfalls bereits verstorbener Sohn E hervorgegangen. E hat zwei noch lebende Kinder F und G gezeugt.

Hier erben B, C und D je ein Viertel, F und G je ein Achtel.

Haben aber die verstorbenen Großeltern keine Abstammlinge hinterlassen, so fällt der Anteil des Verstorbenen dem andern Teile desselben Großelternpaares zu. (Schluß folgt.)

Kurze Mittheilungen.

— **Iserlohn, 31. Mai.** Die Bothen dürfen hier als erledigt gelten. Die zur Beobachtung überwiesenen Personen sind sämtlich entlassen; desgleichen ein Theil der früher Erkrankten. In der Isolirstation sind noch vier Personen, die ihrer vollständigen Genesung entgegengehen, jedoch auch sie in den nächsten Tagen entlassen werden können.

— In Bochum stürzten bei einem Umbau die Außenbaulichkeiten ein, wodurch mehrere Arbeiter unter den Trümmern begraben wurden. Einer derselben wurde mit schweren, ein zweiter mit leichten Verletzungen hervorgezogen, ein dritter liegt noch unter den Steinmassen.

— Mit **Bierlingen** weiblichen Geschlechts besetzte am Freitag die Frau des Verführers Gismann in Kreuznach ihren Gatten. Eins der vier kam tot zur Welt, während die drei anderen lebensfähig sind.

— **Auch ein Grund zu einem Attentat.** Kürzlich wurde bei der Station Neuen ein Baumstamm quer über das Hauptgeleise gelegt, um den D-Zug Berlin-Hamburg zum Entgleiten zu bringen. Der Thäter ist jetzt ermittelt und verhaftet worden: es ist der 15 Jahre alte Arbeiter Heinrich Nagel aus Götting. Nach seiner Aussage wollte der Bursche den Zug nicht zum Entgleiten, sondern nur zum Halten bringen, um als blinder Passagier mit nach Hamburg fahren zu können!

— Einen grauenhaften Selbstmord hat im Gefangenenhause zu Bremen ein Mensch verübt, der eine Haftstrafe zu verbüßen hatte. Als ihm der Wärter das Mittagessen gebracht hatte, stieß er sich in Gegenwart eines Zellengenossen den Stiel des Messers tief in den Hals hinab. Der Zellengenosse, der um Hilfe rief und ihn von seinem Vorhaben abzuhalten versuchte, konnte es nicht verhindern, daß der Arbeiter seinen Finger in die Halswunde steckte und sie mit Gewalt größer riß, so daß das Blut herausströmte. Die Verletzungen waren derart, daß nach kurzer Zeit der Tod durch Verbluten eintrat.

Aus Laasphe und Umgegend.

Laasphe, 2. Juni. Ueber die Verhandlungen der Kanal-Kommission, soweit sie den Kreis Wittgenstein betreffen, ist uns der betr. Theil aus dem Protokoll zur Verfügung gestellt worden. Derselbe lautet:

„Zu Einzelheiten übergehend, verweist Redner (Abg. Macco) auf den in den Motiven ausführlich erwähnten Bezug des Grubenholzes für den westfälischen Bergbau aus dem Osten. Dieser Bezug sei sicherlich wünschenswerth, aber mindestens ebenso notwendig sei es, daß die großen Waldbezirke des Westens durch Bahnbauten angeschlossen werden und bis zur Zeit der Fertigstellung der Kanäle in der Lage seien, die natürliche Konkurrenz mit diesem aus weiter Entfernung hergebrachten Holz aufzunehmen. Er verweise diesbezüglich auf die Kreise Wittgenstein und Biedenkopf, welche bei einem genügenden Anschlusse durch Bahnen eine sehr bedeutende Menge von Grubenholz an das benachbarte Kohlenrevier liefern könnten, die aber heute noch vollständig hiervon ausgeschlossen seien.“

Zu diesem kurzen Protokoll bemerken wir noch, daß unser Abgeordneter mit Zahlen die Bedeutung der Forstwirtschaft der Kreise Wittgenstein und Biedenkopf eingehend belegte und die Steigerung des Verkehrs auf den wenigen Bahnen, die wir bis jetzt besitzen, an der Hand der Eisenbahn-Statistik ausführte. Unser Abgeordneter hat ganz insbesondere die Nothwendigkeit des Baues einer Bahn von Raumland über Verleburg nach Gledorf und des Baues der Ederthalbahn mit einer Fortsetzung durch das Nörspe- thal nach Kirchhundem nachgewiesen.

Die Forderung, daß diese Linien unbedingt ausgebaut sein müssen, sobald die Konkurrenz im Bezuge des Holzes aus dem Osten in Wirkung tritt, ist eine billige und gerechte.

Nach dem Verhalten der Herren Minister in der betreffenden Sitzung der Kommission scheinen die Ausführungen unseres Abgeordneten nicht ohne Eindruck zu bleiben.

Birkelbach, 30. Mai. Auch unser Ort wird separieren. Mehr als $\frac{1}{4}$ unseres Dorfes sind dafür. Gestern Abend hielt hier der Herr Regierungsrath Dr. Hill von Laasphe einen Vortrag über die Separation, woraufhin noch weitere, etwa 12

Untergriffen, erfolgten. Bei den schlechten Wegeverhältnissen in unserer Gemarkung wird die Separation von Jedermann lebhaft begrüßt.

Verschiedenes.

— **(Wie man sein Glück macht.)** Aus Berlin erzählt der „B. Z. M.“: In aller Stille ist kürzlich eine fröhliche silberne Hochzeit gefeiert worden, deren Vorgeschichte weiteren Kreisen bekannt zu werden verdient. Die Vorgeschichte reicht etwas weit zurück, nämlich ins Jahr 1864. Ein damals in Berlin recht bekannter Weinbändler war eines Sonntags mit seinem achtjährigen Töchterchen zum Tiergarten hinausgewandert und hatte seinem Kinde einen der dort, wie auch heute noch, von Händlern angebotenen kleinen roten Ballons gekauft. Die Kleine hatte sich ein Ständchen an dem Spielzeug erfreut, als sie plötzlich sagte: „Papa, wir wollen ihn fliegen lassen.“ In diesem Augenblick wurde in den hohen Lüften ein wirklicher Luftballon sichtbar, und das Drängen des Kindes nachgerade so groß, daß der Vater sich entschloß, ihm den Willen zu thun. „Aber warte, Bieschen“, sagte er, „wir wollen auch erfahren, wie weit er fliegt und wenn er schließlich in die Hände fallen wird.“ Er nahm eine Visitenkarte hervor, schrieb mit Bleistift einige Worte darauf, welche dem Finder des Ballons eine Flasche vom besten Rüdesheimer zusicherten, falls er den Ballon zurückbrächte oder ihn zurückbrächte, hand die Karte an den Ballon fest und ließ ihn fliegen — zum Entzücken Bieschens, das das rote Dingschen noch immer zu sehen glaubte, als es längst hinter den Baumkronen des Tiergartens verschwunden war. Zwei Tage später traf ein Brief mit dem ganz zusammengefallenen Ballon aus einem Städtchen Mecklenburgs ein. Der Briefschreiber war ein junger Bursche von 16 Jahren, der keinen Anspruch auf den Rüdesheimer erhob, da ein Mensch, der kaum etwas zu essen hätte, solchen Luxus wohl entbehren konnte. Dagegen biete er den unbekannten Besizer des Ballons, ihm in Berlin zu einer Stellung zu verhelfen, er setze sich vor seiner Arbeit, und wolle dem, der ihm helfe fürs Leben dankbar bleiben. Der ganze Brief hatte Hand und Fuß, auch die Handschrift gefiel dem Weinbändler, und schnell entschlossen schickte er dem Burschen das Reisegeld vierter Klasse und forderte ihn auf, sich ihm vorzustellen. Der Mecklenburger machte einen so guten Eindruck, daß er als Lehrling aufgenommen wurde. Es stellte sich bald heraus, daß der Weinbändler einen ganz ausgezeichneten Griff gekannt hatte, und als der inzwischen zum Commis avancierte junge Mann 1870 in den Krieg mit mußte, da weinte ihm das ganze Haus geradezu nach. Aber die Verheirathung machte über ihn — er kehrte heim und wurde natürlich mit Jubel empfangen — wenn Bieschen damals schon heiratsfähig gewesen wäre, so hätte es jedenfalls gleich eine fröhliche Verlobung gegeben. Aber unser Mecklenburger konnte ja noch warten, da er selbst erst 22 Jahre alt war. Im Jahre 1873 am Heiligabend fand dann endlich die Verlobung statt, und im Mai 1874 wurden Bieschen und Eward ein glückliches Paar. Der Weinbändler ist vor Jahren gestorben — das Ehepaar lebt aber heute noch im schönsten Glück und hofft nach 25 Jahren eine recht vergnügte goldene Hochzeit feiern zu können.

— **Eine Fastenzeit von vier Wochen.** Nicht um den Hungerkünstlern Konkurrenz zu machen, aber aus Furcht vor Strafe hat sich, wie aus Lübeck geschrieben wird, ein Dienstmädchen dort 27 Tage verfastet und ohne Nahrung gehalten. Als Verfastete hatte es sich den Keller des im Centrum der Stadt gelegenen Mobilienmagazins von W. Senff am Klingberg gewählt. Ihre Ernährung geschah durch einen Zufall. Das Mädchen, welches einem Stellet ähnelte, wurde sofort in ein Krankenhaus befördert, wo ihm zur Kräftigung flüssige Nahrung zugeführt wurde. Es ist zur Zeit noch nicht vernünftighen fähig, und man zweifelt, ob es die Kräfte werden am Leben erhalten können. Die dem Mädchen zur Last gelegten Schwindeleien bestanden darin, daß es sich auf mehrere Stellen vermiethet, auch sogenanntes „Handgeld“ entgegengenommen hatte, ohne die Stellung nachher anzutreten. Die Sache war zur Anzeige gebracht, und die Staatsanwaltschaft hatte nach dem spurlosen Verschwinden des Mädchens bereits einen Stedbrief erlassen.

— **(Englische Galanterie im siebzehnten Jahrhundert.)** Bei Gelegenheit einer Scheidungsklage hat ein Londoner Magistratsbeamter kürzlich ein altes, aus der Zeit Karls II. (vom Jahre 1674) stammendes Gesetz ausgegraben, das noch nicht „verfälscht“ ist. Es lautet folgendermaßen: „Alle Frauen, gleichviel wie alt sie sind, welcher Gesellschaftsclasse sie angehören, welchen Beruf sie ausüben ob sie Jungfrauen, verheiratet oder Witwen sind, werden, wenn sie einen der Unterthanen Sr. Majestät durch den Gebrauch von Essenzen, Schminken, Schönheitsmitteln, künstlichen Zähnen, falschen Haaren, ausgestopften Korsetts, Schuhen mit hohen Absätzen zum Geiraten verleiten, nach denselben Gesetzen bestraft, die gegen Zauberer und Hegen zur Anwendung kommen und ihre Ehe wird als ungültig erklärt werden.“ Würde dieses Gesetz heute wirklich noch befolgt fägt das Blatt, dem wir diese Nachricht entnehmen, höchst ungut hinzu, die Welt wäre freilich in Gefahr, entvölkert zu werden.

Am 30. Mai d. Js. Abends um 7 Uhr entschlief sanft zu einem besseren Leben nach kurzem, schwerem Leiden im Kreis-Krankenhaus zu Verleburg unser liebes, gutes Töchterchen

Luise Bald

im Alter von 8 Jahren.

Dies zeigen mit der Bitte um stille Theilnahme tiefbetrübt an

Erndtebrück, 31. Mai 1899.

Carl Bald und Wilhelmine geb. Fleener.

Die Beerdigung findet Samstag den 3. Juni d. Js., Vormittags 11 Uhr hier selbst statt.

August Roth, Hagen

Königl. Port. und Fürstl. Lipp. Hofpianosortefabrikant, empfiehlt seine

Pianinos und Flügel,

welche sich durch Schönheit, gediegene Ausstattung und Billigkeit auszeichnen.

— Ratenzahlung gestattet. —

Gebrauchte Instrumente werden in Zahlung genommen.

— Franco-Lieferung. —

Illustr. Kataloge gratis und franco durch meinen Vertreter

Laasphe W. Jung.

Musterinstrument

habe bei demselben zur Ansicht aufgestellt.

Seit dem heutigen Tage habe ich mich hier als **Rechtsanwalt** niedergelassen und mich mit meinem Oheim, Herrn Justizrath Krug, associert.

Marburg, Plan 5, den 1. Juni 1899.

Bork, Rechtsanwalt.

Unsere gemeinschaftlichen **Geschäftsräume** befinden sich **Plan 5 (2 Treppen.)**

Justizrath Krug, Bork,

Rechtsanwalt und Notar. Rechtsanwalt.

Monatsabschluss der Verpflegungsstation in Erndtebrück für den Monat Mai 1899.

Es wurden verpflegt im Ganzen 38 Personen, davon mit voller Tagesverpflegung — mit Nachtverpflegung 30, mit Mittagsverpflegung 0 und mit Sonntagsverpflegung 8. Kosten Mk. 25,20. gearbeitet haben 38 Personen ungefähr 76 Stunden, also pro Person 2 Stunden. Ein Wanderfahnen war vorhanden bei 38 Personen, ausgefertigt wurde derselbe bei 0 Person.

Versicherungen

von Gebäuden, Mobiliar u. gegen Brandschaden vermittelt unter günstigen Bedingungen für den „Deutschen Phönix“, Versicherungs-Gesellschaft Frankfurt a. M.

C. LACK,

Kunst b. Laasphe.

Kaffee Haser-Cacao, Blockchocolade, ff. Pralinee, Apfelsinen, Citronen,

frisch eingetroffen.

Carl Schröder,

Laasphe, Bahnhofstraße 12.

Arbeiterinnen gesucht.

Laasphe. Aug. Melsheimer.

Ein braver **Junge** im Alter von 14—15 Jahren zum sofortigen Eintritt gesucht.

Cantine II/116, Gießen.

Ein Sohn achtbarer Eltern, welcher Lust hat, das **Schneider-Handwerk** zu erlernen, findet Stelle als Lehrling bei

W. Romrighausen, Feudingen.

Tapeten Nur neueste Muster!

Tapeten Größte Auswahl!

Tapeten zu sehr billigen Preisen!

Aeltere Restpartien unter Einkauf

Capezierarbeiten sofort und billig.

Laasphe. W. Jung.

Blut-

Apfelsinen u. Orangen empfiehlt

Aug. Burggraf, Biedenkopf.

Zwei gebrauchte **Regulir-Tafelherde** hat billig abgegeben

Aug. Mittelmann, Laasphe.

Brennholzversteigerung

Zum Revier Laasphe kommen am
am Montag den 5. Juni cr.
zum öffentlichen Ausgebot:

Früh 9 Uhr im Distrikt Bremberg
89 rm Buchen-Scheitholz
213 " " " Schaftholz
1330 " " " Altreisig.

Die Fürstliche Forstverwaltung.

Wiesen-Verpachtung.

Folgende Wiesengrundstücke in der Gemarkung Laasphe:
Flur 1 Nr. 36 in der Rintel, groß 38,36 Ar
15 " 34/59 in der Eidersthal, groß 23,12
sollen aus der Hand auf mehrere Jahre verpachtet werden.
Reflektanten wollen sich hier melden.
Wittgenstein, den 25. Mai 1899.

Fürstlich Wittgenstein'sche Zangsverwaltung.

Für Wirthe!

Symphonion Musik-Automaten,
Adler " "
Polyphon " "
Orchestrion " "

Alle Automaten werden in Zahlung genommen.

Für Händler Fabrik-Preise.

Phil. Müller,
Silsenbach.

Aug. Mittelmann, Fahrradhandlung, Laasphe,

liefert

Naumann's Germania
Brennabor
Premier.

nur erstklassige deutsche Marken und hält stets auf Lager.

Ferner sämtliche Ersatz- und Zubehörtheile in großer Auswahl und billigsten Preisen.

Gothaer Lebensversicherungsbank.

(älteste und größte deutsche Lebensversicherungsanstalt)

Versich.-Bestand am 1. Dezbr. 1898: 750 Mill. Mk.

Bankfonds 239% Mill. Mark.

Dividende im Jahre 1898: 30 bis 136% der Jahres-

Normalprämie — je nach dem Alter der Versicherung.

Vertreter für Laasphe und Umgegend:

G. Ad. Braun, Laasphe.



Elite-Fahrräder,

ausgezeichnet durch goldene Medaille auf der Allgemeinen Sport-Ausstellung in Hamm i. W., sind unübertroffen durch ihr vorzügliches Material, ihren spielend leichten Gang, technische Vollkommenheit und größte Stabilität.

Alleiniger Vertreter für die Kreise Siegen, Wittgenstein und Biedenkopf:
Laasphe.

L. Dresler.

Kriegerverein Grundtebrück

Sonntag den 4. Juni,

Nachmittags 1/2 4 Uhr

Versammlung

bei Gastwirth Balb hiersebst.

Der Vorstand.

Obst- und Gemüse-
Conserven

werden wegen vorgerückter Jahreszeit, so lange Vorrath reicht, zu herabgesetzten Preisen verkauft.
Laasphe. Fr. Metz.

Männergesangsverein „Sangeslust“

Laasphehütte

feiert Sonntag den 4. Juni

sein

2. Sängerfest

auf dem Sängerfestplatz.

Programm:

Mittags 1 Uhr Abholen der auswärtigen Gesangsvereine.

1 1/2 Uhr Festzug nach dem Festplatz, hiersebst Einzel- und Gesamtmithode der Vereine.

Während der Pausen und nach dem Concerte

Tanzvergnügen.

Entree für Tänzer Mk. 1.—

Nichttänzer 0,50

Für gute Speisen und Getränke ist bestens gesorgt

Zu zahlreichem Besuche ladet freundlich ein

Der Vorstand.

Zum Behängen der Häuser mit Blechschindeln

empfiehlt sich bestens

A. Wegerich in Marburg, Wörthstr. 5.

Blechschindel sind leichter, schöner und dauerhafter als Schiefer, keine Reparatur, kein Geflapper. Made auf die von mir ausgeführten Arbeiten bei Herrn L. Walbach in Biedenkopf und den Herren J. C. Theis, Posthalter Spies und M. Schiff Wwe. in Gladenbach aufmerksam.

Photographie Stephani
Laasphe.

Jeden Sonntag geöffnet.

Für

Zahnkranke

bin ich

Montag den 5. Juni
in Laasphe, Restaurant Förger
(zum Schloßberg) anwesend.

Kramer
aus Biedenkopf,
Bahnhofstraße 3.

Bodega-Weine
Rhein-Weine
Moselweine



sind zu haben

Biedenkopf

bei Aug. Burggraf

Die fortwährenden Vorwechslungen
mit neuen Bodega-Firmen werden
durch Beachtung des Wortes
„Continental“ sicher vermieden.

Glasweise.

Frühstücksstube.



Den Alleinverkauf von

Phobus-Spiritus-Glühlicht-

Brenner oder -Lampen

vergebe ich für kleinere Bezirke.

Emil Schneider

Neunkirchen, Bez. Arnsberg.

(Allein-Verkauf für Reg.-Bez. Arnsberg.)

Begen Aufgabe des Geschäfts
beabsichtige ich meine im Jahre
1882 gebaute

Dampfschneidmühle

zum Abbruch und zwar: Eine 6-
pferd. Dampfmaschine mit Kessel
und Transmission, Schwungrad,
mehrere Riemenröhren, 2 Kreis-
sägetische, 6 Kreisägeblätter,
1 Wollgatter, 2 eiserne Wagen,
Sand- u. Maschinenpeisepumpe,
1 Kessel zum Fabriziren ge-
dämpften Knochenmehls u. sehr
billig zu verkaufen.

Banfe, den 30. Mai 1899.

Friedrich Schmidt,

Zimmermeister.

Aschaffburger feuerfeste Backofen- Wölfbsteine

sowie Seerdpfaffen

stets vorrätig.

Baugeschäft Chr. Bender, Balde

Lager Bahnhof Reimstruth.

200 Centner

Prima Sächsische Speisefartoffel

— soeben eingetroffen — empfiehlt

zu niedrigem Tagespreis

Heinr. Strahmann,

Laasphe.

Zur Pflanzzeit

empfehle

Lübeler Fleischdünger

Heinrich Völkel (Steins),

Grundtebrück.

Eine frischmelkte, junge

schwere Kuh

Wittgensteiner Rasse hat abzugeben

Nich. Walle

in Friedrichshammer b. Laasphe.

1 Schreinergejellen

und einen Lehrling sucht

Laasphe. Wih. Fischer.

Einen Lehrling

sucht Wih. Aßlerbach,

Schreiner, Laasphe.

Ein Fuhrknecht

zum sofortigen Eintritt gegen hohen

Lohn gesucht von

Voltholz. Friedr. Hoffmann,

Mühlenbesitzer.

In meine Eisen- und Colonial-

waaren-Handlung suche ich per

sofort einen tüchtigen jungen Mann

als Lehrling.

Laasphe. Aug. Mittelmann.

Ein zuverlässiges

Kinder mädchen

für Nachmittags zu Mitte Juni

gesucht. Buchholz,

Faßanerie b. Laasphe.

Suche per sofort für die Sommer-

monate ein tüchtiges Mädchen

für Küche und Haus.

Wittgenstein. G. Kahlstädt.

Tapeten

1899 er Muster

in großer Auswahl und billigsten

Preisen vorrätig.

Laasphe. Aug. Jmgardt.

Stünzelloose

sind noch zu haben bei

Laasphe. Werner Schäfer.

Soeben eingetroffen:

Sandkolorierte

Postkarten von Schloß

Wittgenstein.

Unstreitig das Feinste, was bisher

in Postkarten gebracht wurde.

Laasphe. W. Jung.

Gierzu Nr. 22 des Illust. Familienbl.